

**Schlagzeile:**  
**Bosnische und serbische Völkerrechtler fordern erstmals gemeinsam  
internationales Kriegsverbrechertribunal**

---

**Fakten:**

Am 5. und 6. Dezember 1992 diskutierten Völkerrechtler aus dem ehemaligen Jugoslawien in Sanremo die Einhaltung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts im Krieg in Bosnien. Zu der Tagung, die am Sanremo-Institut für humanitäres Völkerrecht stattfand, hatte das Belgrader "Center for Anti-War Action" eingeladen. 22 Völkerrechtler, Rechtsanwälte und Journalisten aus Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Slowenien waren trotz der schwierigen Anreisebedingungen wegen der Kampfhandlungen in Bosnien bzw. des UN-Embargos gegen Serbien angereist. Mit Unterstützung von Völkerrechtlern anderer europäischer Länder und Vertretern internationaler Organisationen wie z. B. des UNHCR erarbeiteten die Teilnehmer eine Resolution, die zur Einrichtung eines Kriegsverbrechertribunals auffordert. Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

**Kommentar:**

Die Resolution der Sanremo-Tagung ist unter mehreren Gesichtspunkten bemerkenswert. Zunächst ist die Tatsache hervorzuheben, dass sie gemeinsam von Völkerrechtlern aus dem ehemaligen Jugoslawien zum Abschluss einer Tagung verabschiedet wurde, die durch die Schilderungen von Augenzeugen grausamer und menschenverachtender Akte aller Seiten, insbesondere der serbischen Seite, den besonderen Charakter dieses Konfliktes für alle Teilnehmer unmittelbar erlebbar machte.

Betont wird die Verantwortung der politischen Führer und der militärischen Kommandanten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts. Auch auf die von den Konfliktparteien in Bosnien speziell abgeschlossenen Vereinbarungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Vor dem Hintergrund der Angriffe auf Sarajevo und andere bosnische Städte, der schweren Verstöße gegen die Behandlung von Internierten, fortdauernder Grausamkeiten gegen Frauen und der Durchführung ethnischer Vertreibungen appellieren die Teilnehmer sowohl an die Vereinten Nationen als auch an europäische Organisationen, wie z. B. die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in

Europa, ein Kriegsverbrechertribunal einzurichten. Eine Arbeitsgruppe von Experten soll die verfahrensrechtlichen Fragen klären, damit das Tribunal seine Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen kann. Die Teilnehmer aus dem ehemaligen Jugoslawien verbinden mit einer unverzüglichen Institutionalisierung die Hoffnung, dass weitere Kriegsverbrechen verhindert werden. Die Resolution verstärkt den Druck auf die Vereinten Nationen, ihre Überlegungen zur Einrichtung eines Tribunals in zweierlei Hinsicht zu überdenken.

Das Mandat der UN-Kriegsverbrechenskommission beinhaltet bisher keinerlei Vorarbeiten für die Einrichtung eines solchen Tribunals. Auch die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, die ihre Arbeiten zum Kodex der Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit im Sommer vorerst abgeschlossen hat, wartet auf eine neue Mandatserteilung durch die Generalversammlung. Die mit der Etablierung und Bestätigung des Völkerstrafrechts zusammenhängenden und kaum schnell lösbaren materiellen Fragen wie z. B. die einer spezifizierten Strafandrohung werden von der Resolution nicht tangiert.

Keine Einigung konnte über die von den Veranstaltern angestrebte und insbesondere von den Vertretern der anwesenden Menschenrechtsgruppen favorisierte Definition der "ethnischen Vertreibung" erzielt werden. Die von einigen Augenzeugen geschilderten vielfältigen Vertreibungspraktiken erschweren eine tragfähige Definition. Allerdings erfassen die existierenden Regeln der Genfer Konventionen und der beiden Zusatzprotokolle bereits die Vertreibungspraktiken. Problematisch ist die Anwendbarkeit dieser Normen im bosnischen Krieg und ihre Durchsetzung. Die Sanremo-Tagung hat auf den Straf- und möglichen Präventionsaspekt eines Tribunals abgestellt. Ob ein Tribunal tatsächlich schnell etabliert werden kann, ist mehr als zweifelhaft. Insoweit hat es die Tagung versäumt neue Möglichkeiten zur Durchsetzung des humanitären Völkerrechts in Bosnien aufzuzeigen. Trotzdem gebührt ihr u.a. schon deshalb weitere Aufmerksamkeit, weil sie nicht nur die Existenz, den Willen und die Aktivitäten von Kriegsgegnern in Serbien dokumentiert, sondern auch die Möglichkeit von Verständigung zwischen den Volksgruppen aufzeigt.

---